



Österreichischer Städtebund

3/118/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kraftfahrzeugsteuer-
gesetz 1952 geändert wird

Wien, am 19. Feb. 1985
946-20/116/85 Bu/Se

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

20. FEB. 1985

Verteilt 21. FEB. 1985

F. W. Wasserbauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. Jänner 1985, Zahl
10 3002/3-IV/10/85, vom Bundesministerium für Finanzen über-
mittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraft-
fahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, gestattet sich der
Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner
Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

F. Slovák

(Dr. Friedrich Slovák)

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
10 3002/ 30.Jän.1985
3-IV/10/85

Unser Zeichen Sachbearbeiter
946-20/116/85 Bucek/Se 2236 (0 22 2) 42 8 01

Datum
19.Feb.1985

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kraftfahrzeugsteuer-
gesetz 1952 geändert wird

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, beeindruckt sich der
Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Ein-
wendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der
Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)